

Laibacher Zeitung.

N^o. 143.

Samstag am 24. Juni

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsklämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 23. Mai 1854, womit für den ganzen Umfang der Monarchie ein allgemeines Berggesetz erlassen wird.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venetien, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomorien und Illyrien; König von Jerusalem; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau u. c.,

haben in der Ueberzeugung der Unzulänglichkeit der gegenwärtig geltenden, in den einzelnen Kronländern wesentlich verschiedenen und mit den übrigen Theilen der Gesetzgebung nicht mehr im Einklange stehenden Berggesetze, für nothwendig befunden, dieselben einer reiflichen Prüfung zu unterziehen und ein den Eigenthümlichkeiten des Bergbaubetriebs entsprechendes, zugleich aber auch mit den übrigen Zweigen der Gesetzgebung übereinstimmendes allgemeines österreichisches Berggesetz verfassen zu lassen.

Indem Wir dem hierüber zu Stande gekommenen Entwurfe, nach Vernehmung Unserer Minister und Anhörung Unseres Reichsrathes, Unsere kaiserliche Genehmigung ertheilen, verordnen Wir darüber, wie folgt:

Artikel I. Das beiliegende Berggesetz ist für alle Kronländer Unseres Reiches verbindlich und hat mit 1. November 1854 in Wirksamkeit zu treten.

In Unseren Königreichen, Lombardei, Venetien und Dalmatien, dann in der Militärgränze wird jedoch der Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes erst durch besondere Verordnungen bestimmt und kund gemacht werden.

Art. II. Mit diesem Tage werden zugleich alle früheren, auf die Gegenstände desselben sich beziehenden Gesetze, sie mögen in den älteren Bergordnungen für die verschiedenen Kronländer, oder in anderen, von wem immer und unter was immer für Formen erlassen worden sein, sowie alle älteren Gewohnheiten außer Kraft gesetzt.

Art. III. Alle nach den früheren Berggesetzen in Beziehung auf den Bergbaubetrieb bereits erworbenen Rechte werden aufrecht erhalten.

Wie jedoch die nach den älteren Gesetzen erworbenen Bergbauberechtigungen mit den Anordnungen des neuen Berggesetzes in Uebereinstimmung zu bringen seien, und wie sich bei der Anwendung des letzteren auf solche schon bestehende Rechte für die Zukunft zu benehmen sei, wird durch die, dem gegenwärtigen Gesetze beigefügten Uebergangsvorschriften näher bestimmt.

Art. IV. An den, in den älteren Berggesetzen enthaltenen Bestimmungen über das landesfürstliche Hoheitsrecht hinsichtlich der Waldungen und über andere Gegenstände, über welche das gegenwärtige Gesetz keine Vorschriften enthält, wird durch dasselbe nichts geändert.

Auf gleiche Weise bleiben Rechte, welche den Besitzern von Berg- und Hüttenwerken, oder anderen Personen aus Verträgen, aus Verleihungen nach den älteren Bergwerksgesetzen, oder aus anderen rechtsgültigen Titeln in Beziehung auf den Besitz oder die Benützung von Waldungen oder Waldtheilen, auf Forstservituten, auf die Bergweiden und in Bezie-

hung auf andere Verhältnisse, welche keinen Gegenstand des Berggesetzes ausmachen, zukommen, in so fern sie nicht durch sonst erlassene Verfügungen in zwischen Änderungen erlitten haben, von diesem Gesetze unberührt.

Art. V. Alle diejenigen Hüttenwerke und andere Unternehmungen, zu deren Errichtung die Konzessionen bisher zwar von den Bergwerksbehörden ertheilt wurden, welche aber nach dem neuen Gesetze der Verleihung durch die Bergbehörden für die Zukunft nicht mehr unterliegen, unterstehen von dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes, sowohl hinsichtlich der Ertheilung des Befugnisses zu deren Errichtung, als der Aufsicht über ihren Betrieb, den zur Leitung der Gewerbeangelegenheiten und Fabriken überhaupt bestellten Behörden.

Die über solche Unternehmungen in den Hammerordnungen, Innungsvorschriften und anderen Gesetzen enthaltenen Bestimmungen bleiben jedoch bis zur Erlassung anderer Verfügungen durch Gewerbe- und Fabriksgesetze einstweilen in Kraft.

Wie die Uebertragung dieser Bestellungen in die Grund- oder andere öffentliche Bücher vorzunehmen sei, wird durch besondere Verordnungen bestimmt.

Art. VI. Wann die Entrichtung der, durch das gegenwärtige Gesetz eingeführten Maßengebühr zu beginnen, dagegen die Verpflichtung zur Entrichtung der Quatembegelder oder anderer Maßgelder dieser Art aufzuhören hat, wird durch eine besondere Vorschrift bestimmt.

Die Fristengelder und die unter dem Namen der Bergkameraltaxen bestehenden Abgaben sind auch künftig zu entrichten, bis durch ein neues Gesetz andere Bestimmungen an deren Stelle treten.

Artikel VII. Die Bestimmungen über die Bestellung der Bergbehörden werden durch besondere Verordnungen bekannt gemacht werden.

Art. VIII. Unser Minister der Finanzen ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Patentbes beauftragt.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am 23. Mai im Ein- und Tausend-acht-hundert vier und fünfzigsten, Unserer Reiche im sechs-ten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Baumgartner m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.

Auf allerhöchste Anordnung.

Ransonnet m. p.

Die Kundmachung des allgemeinen Berggesetzes erfolgt sogleich durch das Reichsgesetzblatt Stück LIII, Nr. 146.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 19. Juni d. J. die bei der k. k. obersten Rechnungs-Kontrollbehörde erledigte Hofsekretärstelle mit den systemmäßigen Bezügen dem Rechnungsrathe der k. k. Kameral-Hauptbuchhaltung, Eduard v. Philipsdorf, allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Der Oberstleutnant Friedrich v. Dauber, Kommandant des 14. Gensd'armerieregiments, zum Obersten;

der Major Ferdinand Ritter v. Rosenzweig des vierten, zum Oberstleutnant und Kommandanten des 18.;

der Major Friedrich Gerber des 1. zum Oberstleutnant und Kommandanten des 19.; dann

der Rittmeister Johann Mobile de Fracanzani des 9. Gensd'arm.-Regiments, zum Major im Regimente.

Im Infanterie-Regimente Graf Degensfeld Nr. 36: der Major Anton Terzaghi zum Oberstleutnant, und der Hauptmann Alois Schewitz zum Major;

im Inf.-Rgte. Prinz Albert von Sachsen Nr. 11: der Hauptmann August Freiherr v. Woeber des Inf.-Regiments v. Benedek Nr. 28;

im Inf.-Rgte. Prinz Emil von Hessen Nr. 54: der Hauptmann Heinrich Widenmann des Inf.-Regiments v. Schönhals Nr. 29;

im Husarenreg. König Friedr. Wilhelm von Preußen Nr. 10: die Rittmeister Hermann Freih. Müller-Klingspor des Regiments, und Ignaz von Fratriosevits des Kürass.-Regiments Graf Wallmoden Nr. 6;

im Uhlanenregiment Graf Civalart Nr. 1: der Rittmeister August Graf Bellegarde des Uhlanenregiments König Ferdinand beider Sizilien Nr. 12, zu Majoren.

Ferner die Hauptleute: Anton Urbanež der Zeugs-Artillerie, zum Major in derselben; Andreas Grotsick und Ignaz Novak des 1. Artill.-Rgts., zu Majors im Regimente; Anton Czermak des 3., zum Major im 1. Artill.-Regimente; Johann Ritter v. Herle des 5. Artill.-Rgts., zum Major in demselben; Jos. Mayer des Raketenkorps, zum Major im Korps; Alois Gasmayer des 2., zum Major im 1. Art.-Regimente; Johann Lang des 8. Festungs-Artilleriebataillons, zum Major im 3. Art.-Regimente; Johann Beranek des 2., zum Major im 1. Art.-Regimente; Johann Geum des 5., zum Major im 3. Art.-Regimente.

Für die Dienstleistung im Hauptquartiere der 4. Armee: der pensionirte Oberstleutnant Ladislaus v. Gombos, zum Oberst, und die Hauptleute Anton Gayer v. Gayersfeld des Infant.-Rgts. Baron Heß Nr. 49, Franz Obeling v. Dünkirchen des Inf.-Rgts. Erzherzog Ernst Nr. 48, und Anton Jüstel v. Brenzheim des Infant.-Rgts. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, zu Majors, sämmtliche im Armeestande.

Endlich im Pionierkorps: der Hauptmann Joh. Stumm, zum Major.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, XXIV. Stück, VI. Jahrgang 1854.

Dasselbe enthält unter

A.
Nr. 144. Zirkular-Verordnung des k. k. Armees-Oberkommando's v. 20. Mai 1854, über die Wiederherstellung der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie.

Nr. 145. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. Mai 1854, womit der Beitritt der großherzoglich badischen Regierung zu dem zwischen mehreren deutschen Regierungen wegen Verpflegung erkrankter und Verwundeter verstorbenen gegenseit-

ger Staatsangehöriger, abgeschlossenen Verträge bekannt gemacht wird.

Nr. 146. Erlaß der k. k. Ministerien des Aeußern, des Innern, der Justiz und des Handels, sowie des Armeekorps-Oberkommando's vom 25. Mai 1854, womit die von den k. k. Behörden und Unterthanen, während des zwischen England, Frankreich und dem osmanischen Reiche einerseits, und Rußland andererseits ausgebrochenen Krieges, hinsichtlich des Handels und der Schifffahrt auf dem Meere zu beobachtenden Grundsätze kundgemacht werden.

B.

Nr. 147—148. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 123 und 126 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1854 enthaltenen Erlässe.

Laibach, den 24. Juni 1854.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landesregierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil. Kriegsschauplatz in der Ostsee.

Die „Gazette“ bringt die offizielle Meldung des Sir Charles Napier aus Hangö-Bai vom 28. Mai datirt, „daß die Häfen von Vibau und Windau an der kurländischen Küste, so wie alle übrigen Häfen, Straßen und Buchten von 55° 53' nördl. Br. bis Cap Dager Ort hinauf, mit Einschluß der Häfen von Riga, Perna und alle übrigen Häfen, Straßen und Buchten im Rigaer Meerbusen durch eine kompetente Macht im Blockadezustand gehalten werden. Dasselbe gelte von allen Häfen, Straßen und Buchten östlich von Cap Dager Ort, mit Einschluß von Hapsal, Wormso, Port, Baltie, Reval und anderer Zwischenhäfen der estländischen Küste bis zum Ekholm Leuchthurm und von da in nördlicher Richtung bis Helsingfors und Sweaborg an der finnischen Küste; von hier westlich über Bara Sund, Hangöud, Oro und Abo mit Inbegriff der Ålandgruppe und deren Zwischenhäfen; von diesen gegen Norden: Nyssad, Biornborg, Christinestadt, Vasa, Dalgrund, Siland, Klein-Carlsby, Jokobstadt, Groß-Carlsby, Lahts, Kaluwki, Brahestadt, Åleaborg, Lio, Gestila, Tornes, Ned mit allen russischen Zwischenhäfen, Straßen und Buchten. „Und wird hiermit kundgemacht, daß alle Maßregeln, welche durch das Völkerrecht und die bezüglichen Verträge zwischen Ihrer Majestät und den verschiedenen neutralen Mächten gestattet sind, in Bezug auf alle Schiffe, welche besagte Blokade zu übertreten versuchen sollten, ergriffen und in Anwendung werden gebracht werden.“

Von Kopenhagen hört man, daß der dortige französische Gesandte die Einräumung des Kieler Schlosses als franz. Hospital gewünscht habe, dieses ihm aber von der dänischen Regierung mit der Bemerkung, daß das Schloß zur Zeit der Herzogin v. Glücksburg gehöre, abgeschlagen sei.

Mit den aus dem bothnischen Meerbusen im Laufe des 10. d. M. in Stockholm angelangten Post-Dampfschiffen sind mehrere Flüchtlinge aus Finnland gelandet, welche traurige Schilderungen der dortigen Verhältnisse und öffentlichen Zustände mittheilen. Die Vorgänge vor Brahestad und Åleaborg haben aller Orten eine peinliche Angst vor den nahenden Ereignissen hervorgerufen. Man sprach, natürlich unter dem Eindruck des ersten Schreckens, von Mord und Todtschlag. Die finnischen Blätter melden, daß die Einwohner aller Orten, die ganze Küstenstrecke entlang, flüchten, wenn es ihre Verhältnisse nur irgend erlauben, landeinwärts oder über See. Letzteres wird natürlich in einem noch größeren Maßstabe der Fall sein, sobald die Kriegsoperationen, unterstützt durch die Anwesenheit des franz. Geschwaders, an Ausdehnung gewinnen und sobald der völlig eisfreie Zustand des Fahrwassers eine größere Annäherung an einzelne Küstenpunkte erlaubt, was bis jetzt noch immer nicht der Fall ist. Von Kaslo einer vor der Gouvernements-Hauptstadt Vasa gelegenen Insel, berichtet man, daß seit Mitte Mai 7 Kriegsschiffe vergebens das Eis zu durchbrechen und in den Meerbusen einzudringen versuchten. Ein Theil der Einwohner hat sich, aus Furcht vor den unabsehbaren Ereignissen, geflüchtet. Auch Tornes, das

aber kaum 800 Einwohner zählt, entschaart sich. Die „Hamb. Kor.“ erblickt in den Positionen der britischen Streitkräfte in der Ostsee die Bestätigung, daß vorerst das Augenmerk auf die Vernichtung des russ. Seeverkehrs gerichtet wurde.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin haben, von dem Wunsche erfüllt, den Bewohnern Böhmens für den festlichen Empfang sowohl als auch für die Beweise und Anhänglichkeit bei Allerhöchsthiner Anwesenheit in Prag ein Zeichen der Anerkennung und des Allerhöchsten Dankes zu geben — wie bereits gemeldet — einen Betrag von 6500 fl. zur Vertheilung an die Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine Böhmens gewidmet.

Die den einzelnen Anstalten allergnädigst zugeachten Theilbeträge sind ihrer Bestimmung bereits zugeführt worden. Wir haben noch beizufügen, daß überdies dem Privat-Wohlthätigkeitsvereine in Prag von Ihrer Majestät 400 fl. zur Vertheilung übergeben worden sind.

Wien, 21. Juni. Bei den Unterhandlungen über den im Februar 1853 mit Preußen geschlossenen „Handels und Zollvertrag“ mußte die Nothwendigkeit anerkannt werden, daß die Zölle, in Betreff welcher die kontrahirenden Staaten sich einigen würden, in demjenigen Gelde zu entrichten seien, dessen Werth am wenigsten veränderlich ist, nämlich in der Metallmünze eines jeden Staates.

Die in einem Handelsvertrage beabsichtigte Bemessung der Zölle wäre gestört, so wie der wirkliche Werth des Geldes, in welchem sie in dem einen Lande bezahlt werden dürfen, wesentlich von dem Standpunkte abweicht, den er inne hatte, als die Bemessung stattfand.

Um jedoch die Entrichtung der Zölle auch in Papiergeld zu ermöglichen, wurde dem Vertrage mit Preußen in dem Schlußprotokolle zu den Artikeln 3 und 5 des offenen Vertrages unter der Nummer 6 folgende Erklärung beigegeben:

„Sollte in einem der kontrahirenden Staaten das Papiergeld gegen die Silberwährung, auf die es lautet, im Kurse verlieren, so ist der betreffende Staat verbunden, solches Papiergeld bei den Zollbestellen entweder von der Annahme auszuschließen, oder für dessen Annahme Bestimmungen zu treffen, wodurch eine Ungleichheit der Zollzahlung in Silber vermieden wird.“

Oesterreich wird in diesem Falle den Werth, in welchem das bei ihm kursirende Papiergeld bei seinen Zollbestellen angenommen werden soll, in jedem Monate für den nächstfolgenden Monat nach dem durchschnittlichen Stande des Wiener Wechselkurses auf Augsburg, in dem nächstvorangegangenen Monate bestimmen.“

In Folge dieser Stipulation wurde bei Antritt der Vertragsperiode das Aufgeld, gegen welches die Zölle in Oesterreich auch mit Papiergeld bezahlt werden konnten, für jeden Monat im Voraus kundgemacht.

Es wurde zu diesem Zwecke der Durchschnitt des Kurses auf Augsburg, um der Wirklichkeit möglichst nahe zu bleiben, von der Mitte des abgelaufenen bis zur Mitte des laufenden Monats berechnet.

Obgleich nun in den letzten Tagen ein wesentliches Herabgehen der Wechselkurse auf das Ausland bei uns stattgefunden hat, so ergibt sich dennoch nach den bestehenden Normen, für die Verzollungen des Monats Juli der Durchschnitt von 35 pCt. in dem Kurse auf Augsburg, und wurde das Aufgeld für den nächsten Monat demgemäß bekannt gegeben.

So wie es bisher bei steigendem Silberpreise vortheilhafter war, die Zölle in Papiergeld mit dem stets früher bestimmten Aufgelde zu entrichten, ist dagegen nun der Fall eingetreten, daß die Verzollungen in Münze einen wesentlichen Vortheil darbieten, und haben daher neuerlichst bei dem Wiener Hauptzollamte, sowie wahrscheinlich auch auf anderen Punkten der Monarchie, die Zahlungen in Münze stattgefunden.

Wenn nun die Nachfrage, welche zum Behufe der Verzollungen nach Münze stattfindet, auch das

weitere Herabgehen des Silberpreises und der Wechselkurse etwas vergrößern kann, so wird dasselbe dadurch nicht verhindert werden, indem ja die Beträge, für welche Münze bei den Verzollungen verwendet werden können, nur von mäßiger Höhe sind, und sie von den Bewegungen des Handels, diese aber wieder von vielen anderen Verhältnissen abhängen.

Uebrigens wird die bei den Verzollungen verwendete Münze nur aus den Händen der Privaten in die des Staates, dann in die Kassen der Nationalbank übergehen, und hierdurch andererseits wohlthätige Wirkungen hervorbringen.

Mit Bewunderung liest man in der „Frankfurter Korrespondenz“ eines preussischen Blattes, welches täglich versichert, die konservativen Grundsätze vorzugsweise zu vertreten, von angeblichen Bemühungen, Oesterreich in der deutschen Presse auf Kosten Preußens und der übrigen Bundesstaaten zu heben, und mit Unwillen muß es vollends erfüllen, wenn die Wirksamkeit eines hochstehenden und allgemein geachteten Diplomaten damit in Verbindung gebracht werden will. In einem Augenblicke, wo die glückliche Thatsache der engen Einigung Oesterreichs und Preußens in den allgemein europäischen, wie in den deutschen Bundesangelegenheiten so offen und unläugbar konstatiert und begründet ist, wo die Herrscher beider Großstaaten und ihre Kabinete Hand in Hand gehen, um die Interessen ihrer Länder, so wie die des gesammten Deutschlands in den ernstesten Verwickelungen Europa's zu wahren und zur Geltung zu bringen, — unter solchen Zeitverhältnissen muß ein so schnöder Vorwurf mit gebührendem Ernste zurückgewiesen werden, wenn auch frühere Insinuationen dieser Art, im Bewußtsein streng loyaler Handlungsweise, mit Stillschweigen übergangen werden konnten. Wer gut österreichisch ist, der kann nicht, der kann jetzt weniger als je antipreussisch sein, und wir hegen das Vertrauen, daß das auch gegenseitig der Fall ist. Der völlig unmotivirte Ausfall des bezeichneten Blattes wird uns in dieser wohlbegründeten Meinung nicht beirren. (Oest. Korsp.)

Einem Privatberichte aus Bukarest vom 18. d. M. mit nachträglichen Daten zu Folge haben die Russen Mogorelli und Simniza verlassen. Ueberhaupt finden Rückmärsche bedeutender Truppenabtheilungen aus der Walachei nach der Moldau Statt. Am 18. soll, wie zu Bukarest allgemein verlautete, die Besetzung von Turtukai durch 4000 Türken stattgefunden haben, und dürfte namentlich dadurch die Verbindung Silistria's mit Schumla fest gesichert worden sein. Von einer gänzlichen Aufhebung der Belagerung, welche der gestrige Pariser „Moniteur“ meldete, erwähnt dieser Bericht nichts; allein die gestern aus Bukarest gemeldete derzeitige Einstellung der Belagerungsoperationen wird hierdurch bestätigt.

Wien, 21. Juni. Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht wird sich dieser Tage an die ungarische Gränze begeben, um Ihre k. k. Majestäten, Allerhöchstheliche in einigen Tagen die Reise nach Ungarn antreten, zu empfangen und nach Ofen zu begleiten.

Die Abreise des k. russ. Gesandten am hiesigen Hofe, Herrn Baron von Meyendorff, nach Gastein, welche gestern stattfinden sollte, wurde auf die nächste Woche verschoben, da Hr. v. Meyendorff die Antwort des Petersburger Kabinet's auf die österr. Note in Wien abzuwarten gedenkt.

Dem Bildhauer Herrn Em. Max in Prag wurde von Ihrer Majestät der Kaiserin der ehrenvolle Auftrag, eine Statuette des Feldmarschalls Grafen Radetzky aus carrarischem Marmor anzufertigen. Das Modell dazu entwarf der Künstler in Monza, wo er im Jahre 1849 im Lager Sr. Erzellenz einige Tage verweilte.

Italien.

Rom, 14. Juni. Das „Univ.“ behauptet, daß die franz. Occupations-Armee, ohne gerade neue Truppenkorps als Verstärkung erhalten zu haben, stärker ist, wie je. Dieses kommt daher, daß die durch Entlassung der ausgedienten Mannschaften und den Eintritt einer Anzahl Militärs in die kaiserliche Garde entstandenen Lücken mehr als ausgefüllt

wurden, so, daß manche Cadres überkomplet sind. Die halbe Handwerker-Kompagnie von der Artillerie, die seit der Belagerung Roms im Jahre 1849 im Fort St. Angelo kasernirt geblieben, Ende Mai nach Toulon gegangen war, um mit der anderen halben Kompagnie nach dem Orient transportirt zu werden, wird ebenfalls sogleich wieder ersetzt werden.

Deutschland.

Berlin, 18. Juni. Wir lesen in der „Spener'schen Zeitung“: „Die preußische Erwiderung auf die Erklärung der Bamberger Konferenz, Staaten ist vorgestern von Berlin an die betreffenden Regierungen abgegangen. Wie versichert wird, soll dieselbe ablehnender Natur sein.“

Die Unterhandlungen mit den vier Leitern des Rothschild'schen Bankhauses in Betreff der Anleihe haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Letzteren sind vorgestern, nachdem eine Verständigung hinsichtlich der Bedingungen nicht zu erzielen war, von hier abgereist. Man hört nunmehr andeuten, daß die hiesige königliche Seehandlung die Bewirkung der Anleihe übernommen habe und sich zu diesem Zwecke mit preußischen Bankhäusern in Verbindung setzen werde. In letzterer Beziehung wird namentlich das Bankhaus Oppenheim in Köln genannt. Bei den Unterhandlungen mit dem Rothschild'schen Bankhause soll keine übereinstimmende Ansicht zwischen dem Finanzminister und dem gegenwärtigen stellvertretenden Leiter der königl. Seehandlung, geh. Finanzrath Camphausen, vorgewaltet haben.

Freiburg, 17. Juni. Der hochw. Herr Erzbischof hat gegen die wider ihn ausgesprochene Anklage, durch sein Vorgehen den dem Landesfürsten geleisteten Eid gebrochen zu haben, einen Hirtenbrief an den hochwürdigen Klerus und alle Bisthums-Angehörige erlassen.

Im Eingang desselben heißt es:

Geliebteste!

In allen ihren Drangsalen hat die heilige Kirche stets im bitteren Leiden ihres göttlichen Stifters Trost und Kräftigung gefunden, zumal die Leiden der Kirche keine anderen sind, als die Leiden des Erlösers selbst, welcher in seiner Kirche fortlebt bis zum Ende der Tage. Umringt von schwerer Bedrängnis finde auch ich und findet Ihr, hochwürdige Brüder und geliebteste Diözesanen, mit mir den süßesten Trost in dem Hinblick auf unseren leidenden und sterbenden Erlöser; ja nicht bloß Trost schöpfen wir aus der Gnadenquelle des Kreuzes, sondern auch Freude, dieweil wir gewürdigt sind, mit dem Herrn zu leiden, Antheil zu nehmen an seiner Schmach, an seiner Erniedrigung an seinem Schmerz. Niedergeworfen vor dem Bilde des Gekreuzigten, schreibe ich diese Hirtenworte an Euch, hochwürdige Brüder und geliebteste Diözesanen, vor Allem, um Euch den innigsten Dank auszusprechen für die allseitige Theilnahme, für die vielen und mannigfachen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, die ich während meiner Verhaftung erfahren, und Euch kund zu thun, welche unaussprechlichen Trost ich in Eurer Liebe, Eurer Trauer, Euerem Gebete gefunden über mancherlei Unbill, die ich namentlich in letzter Zeit habe erdulden müssen.

Geliebteste, ich bin ein 82-jähriger Greis, stehe an der Schwelle der Ewigkeit, glaube fest und unerschütterlich an den ewigen Richter Jesum Christum, den obersten Bischof der Seelen, welcher mich, seinen unwürdigen Knecht, berufen, diesen Theil seiner durch sein kostbares Blut so theuer erkaufte Heerde zu weiden, und welcher bald vor seinem Richterstuhl mich laden wird, um Rechenschaft zu verlangen über die Führung meines — sogar Engelschultern zu schweren — bischöflichen Amtes. Wer begreift es nicht, daß ich unter solchen Umständen in der Ausübung meines Amtes stets die reichlichste Ueberlegung anwende, und in meinen oberherrlichen Verfügungen einzig und allein dem Orangetheils meines Gewissens folge.

Nachdem der hochw. Kirchenfürst gegen die verbreitete Lüge, als werde er als Werkzeug einer gewissen Partei oder gewisser Personen gebraucht und als seien die Erlässe und Verfügungen, die seinen Namen an der Stirn tragen, nicht der Ausfluß seines Willens, feierlich protestirt hat, erklärt er, daß er nur der Wahrheit Zeugniß gebe, die Freiheit und Selbstständigkeit des Reiches Jesu Christi wahr und vertheidige, und behaupte, Christus sei König der Kirche, und diese in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, in Verwaltung und Verwendung ihres Eigenthums der weltlichen Gewalt nicht unterworfen, sondern der von dem Gottmenschen gestifteten und mit dem heiligen Geiste ausgerüsteten Hierarchie zur Regierung und Leitung übergeben.

Es sei ein bitterer Leidenskelch, der ihm dargeboten werde; doch aus Liebe zum Erlöser, der aus Liebe zu uns noch weit größere Schmach auf sich genommen, trinke er ihn gerne und freudig. Im Bewußtsein, nur seine Pflicht erfüllt zu haben, würde er lieber schweigen und stille duldend seinen Schmerz mit den Schmerzen des Herrn vereinigen und ihn

dem Allerhöchsten aufopfern. Doch die Rücksicht auf die Diözesanen, die Rücksicht auf sein Oberhirtenamt, das Gott ihm übertragen, gebiete ihm zu reden.

Darum erhebe ich mich, gestärkt durch den heiligen Geist, im Bewußtsein meines apostolischen Amtes auf meinem erzbischöflichen Stuhle, und protestire vor dem Angesicht des allwissenden und allheiligen Gottes und vor der ganzen Welt gegen die wider mich erhobenen Anklagen, und betheure bei Allem, was heilig ist, daß ich einzig und allein das Recht meiner Kirche vertheidige, meine mit ewiger Verantwortlichkeit verbundene Pflicht erfüllt, daß ich, wie immer, so auch jetzt dem Kaiser gegeben, was des Kaisers, aber auch Gott, was Gottes ist.

So ungerecht die Anklage wider Jesum, als verbiete Er, dem Kaiser den Zins zu geben, da er doch durch Wort und Beispiel das Gegentheil gelehrt, ebenso ungerecht ist die wider mich erhobene Beschuldigung, als hätte ich den meinem gnädigsten Landesfürsten gelobten Eid gebrochen.

Er erinnert nun an die nicht lange verfloßene Zeit, als wilder Aufruhr und Empörung durch das Vaterland wütheten, als Volksaufwiegler und Feinde der menschlichen Gesellschaft und der Ordnung das geheiligte Band lösten, welches Fürst und Volk umschlang, den so milden, liebersüßten Landesvater aus seiner Residenz und seinem Lande trieben, dann eine Schreckensherrschaft gründeten und für sich eidlich beschworene Treue und Gehorsam verlangten. Damals war die Feuerprobe für Heilighaltung des dem Landesfürsten geleisteten Eidschwurs. Aber nur wenige, sehr wenige bewahrten damals rein ihr Gewissen. Obwohl stündlich in Todesgefahr, verweigerte er standhaft und unerschütterlich der revolutionären Regierung den Eid, bewahrte unter allen Bedrängnissen seine Treue und Liebe zu seinem rechtmäßigen Staatsoberhaupte, floh nicht von seiner Heerde, sondern blieb, ungewiß, ob Gefängniß oder Tod ihn erwarte, in ihrer Mitte, um, so viel in seinen Kräften stand, seine Priester und Diözesanen in Erfüllung ihrer Unterthanenpflicht zu erhalten und zu stärken.

Er habe nicht seinen Eid gebrochen, wie freventliche Ankläger sagten, sondern sich — getrieben von seinem Gewissen — nicht abhalten lassen von der Wahrheit und Vertheidigung der Rechte der Kirche Gottes. Es handle sich im gegenwärtigen Konflikte keineswegs um die Staatsgesetze, sondern um Kirchengesetze, über die zu verfügen dem Staate keinerlei Recht zustehe, und welche zudem durch völkerrechtliche Verträge garantirt seien; daß er aber die Kirchengesetze heilig halten und zur Ausführung bringen wolle, habe er feierlich dem heiligen Vater beim Antritt seines Oberhirtenamtes eidlich gelobt. Er gebe dem Kaiser, was des Kaisers ist, Gott, was Gottes ist — das sei kein Eidbruch.

Türkei.

Konstantinopel, 12. Juni. Die Division des Herzogs von Cambridge verläßt ihr Lager in Haydar Pascha bei Scutari, um nach Barna gebracht zu werden. Die Einschiffung hat heute begonnen. Die Engländer räumen somit Konstantinopel gleichzeitig mit dem Eintreffen der Division des Prinzen Napoleon, die nun vollständig das Lager in Daud Pascha am äußersten Ende Stambuls und des goldenen Horns bezogen hat.

Die „Trief. Ztg.“ bringt aus Konstantinopel, 12. Juni, folgende Nachrichten:

Die Donau und ihre Mündungen sind in Blockadezustand erklärt worden; die betreffende Ankündigung lautet:

Blocus der Donau. Nachdem die russischen Armeen die Donau überschritten, die Dobrudscha besetzt und von den Mündungen wie dem nördlichen Stromufer Besitz genommen haben, so erklären wir unterzeichnete Viceadmirale, Oberbefehlshaber der vereinigten Seekräfte von Frankreich und England im schwarzen Meere, um dem Transport von Versorgungsgegenständen für die russischen Streitkräfte zu begegnen, durch gegenwärtige Ankündigungen, und thun im Namen unserer bezüglichen Regierungen allen Denjenigen, welche es interessiren kann, kund, daß wir einen vollständigen Blocus der Donau, mit Inbegriff aller Mündungen dieses Stromes, welche mit dem schwarzen Meere in Verbindung sind, angeordnet haben, und wir benachrichtigen alle Schiffe, daß sie bis auf weiteren Befehl, nicht in die Donau einlaufen dürfen.

Gez. Hamelin. J. D. Dundas.

Der Marschall Saint Arnaud ist von seiner Fahrt zu einer abermaligen Kriegsberathung in Barna an Bord des „Bertholet“ nach seinem Hauptquartier in Jentkieu zurückgekehrt, wo er am 5. eine Konferenz mit Reschid Pascha, Riza Pascha, Lord Stratford de Redcliffe und Lord Raglan hatte. — Der „Magellan“ führte das erste Zuavenregiment von Gallipoli nach Barna. — Das engl.-franz. Geschwader lag fortwäh-

rend vor Baltisch; vor Barna standen von demselben nur 4 Segel- und 10 Dampfschiffe. — In den letzten Tagen sind auch mehrere Handelsschiffe mit Pferden, Fourage und Munition für die franz. Truppen in Konstantinopel eingetroffen.

Abermals wurden sechs griechische Handelsschiffe aufgebracht und mit türkischen Matrosen besetzt. — Sämmtliche in Gallipoli befindliche Kavallerie und Artillerie nimmt ihren Weg nach Schumla über Adrianopel. — Einem zwischen Frankreich, England und der Pforte abgeschlossenen Vertrage gemäß werden die Prisen im Verhältnisse zur Zahl der Köpfe, welche an Einbringung derselben Theil genommen haben, vertheilt.

Im Epirus herrscht nach Briefen aus Janina vom 14. vollkommene Ruhe. Dagegen dauert, einem in Athen vom 11. Juni erschienenen, auch durch Privatbriefe bestätigten Bulletin zufolge, der Aufruhr in Thessalien und Macedonien fort. Im Norden des Berges Athos haben zwei Treffen stattgefunden. Das christliche Korps unter Tzami Karataffo hatte in zwei Abtheilungen verschiedene Positionen inne, um die Verbindungen mit dem Feinde abzuschneiden. Tzami Karataffo selbst befand sich in Cumiza mit bloß 500 Mann. Die Türken, welche Gryffos besetzt hielten, griffen, durch einen Spion von der geringen Stärke des Gegners unterrichtet, am 28. Mai mit aller Macht Cumiza an; allein die Hellenen hielten sich tapfer. Das Treffen dauerte den ganzen Tag. Die Griechen zählten 11 Tode und 4 Verwundete.

Abends zog sich Karataffo mit seiner geringen Mannschaft von Cumiza zurück, marschirte aber am 30., nachdem er alle seine Streitkräfte gesammelt, gegen Gryffos 300 Türken blieben auf dem Platze, ihr Lager wurde zerstört, sämmtliche von ihnen besetzte Häuser gingen in Flammen auf, und diejenigen Türken, welche entflohen, wurden verfolgt. Karataffo ließ nach diesem Treffen 200 Mann unter S. Steludi in Cumiza und 300 Mann als Garnison in Gryffos, theilte den Rest seines Korps in vier Detachements zu 400 Mann und setzte dem Feinde bis zu den Ortschaften Mademochoria nach. Nach späteren Nachrichten ist Tzami Karataffo vom Pascha von Salonich angegriffen und geschlagen worden. Endlich soll er sich ergeben haben und mit seinem Korps nach Negroponte gebracht worden sein.

Marseiller Korrespondenzen aus Konstantinopel vom 10. Juni, sprechen ebenfalls vom Tode Mussa Pascha's, Kommandanten von Silistria; eine Granate habe bei einer Bestürmung seinem Leben ein Ende gemacht. Als Omer Pascha, heißt es in diesen Korrespondenzen weiter, den Tod Mussa Pascha's erfuhr, detachirte er ein 30.000 Mann starkes Korps, und manöverirte, als wenn er eine Schlacht hätte annehmen wollen; in Folge dessen wurde die um Silistria gezogene Zernierungslinie theilweise geöffnet, ein Umstand, der von den Türken bemerkt wurde, um die Garnison in der belagerten Festung mit 2000 Mann zu verstärken.

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 22. Juni. Der Minister des Innern hat durch Zirkularverfügung den Regierungen die verschärfte Ueberwachung auswärtiger Zeitungen und Zeitschriften angeordnet.

* Neapel, 16. Juni. Die Ausfuhr von Schlachtvieh, wie es scheint in Folge bedeutender Bestellungen für Rechnung der französischen Regierung zum Transport nach der Levante ist verboten.

* Genua, 20. Juni. Wegen Cholerafällen unter jenen französischen Truppen, welche auf forcirten Märschen bei sehr schlechtem Wetter in Wignone eintrafen, hat die hiesige Sanitätsdirektion Quarantänemaßregeln gegenüber den Provenienzen aus französischen Mittelmeerhäfen angeordnet.

* Rom, 22. Juni. Der Kardinal Raffaele Fornari ist, 66 Jahre alt, plötzlich gestorben.

Neueste Post.

* Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, entbehrt die in mehreren Blättern enthaltene Angabe von einer nächstens bevorstehenden Reise Ihrer k. k. Majestäten nach Ungarn jeder Begründung. (Oesterr. Korresp.)

* Konstantinopel, 12. Juni. Das englisch-französische Geschwader befindet sich noch fortwährend vor Baltisch. Vor Barna liegen nur 4 Segel- und 14 Dampfschiffe. Abermals sind 6 griechische Prisen aufgebracht worden. Ein kaiserlich türkischer Kommissär begab sich in Angelegenheiten des Anlehens nach Paris.

* Trapezunt, 4. Juni. Die Abberufung des Fürsten Dolgorouk aus Teheran wird bestätigt, und die Ernennung Kanikoff zum russischen Geschäftsträger gemeldet.

Feuilleton.

A n r e d e

**bei der Vermählung Sr. k. k. apostolischen
Majestät Franz Joseph I. mit Ihrer k. Ho-
heit der durchlauchtigsten Prinzessin Elisa-
beth in Baiern, am 24. April 1854,**

gehalten von

Sr. fürstlichen Gnaden dem H. H. Joseph
Othmar, Fürst-Erzbischof in Wien. *)

Wie das Sonnenlicht sich in das Farbenspiel des Regenbogens auflöst, so scheidet die Menschheit, auf welcher der Abglanz des göttlichen Ebenbildes ruht, sich in die zwei Geschlechter. In den großen Fragen des Staates und der Kirche, und überall, wo es gilt, in die äußern Kreise des Lebens mächtig einzugreifen, steht der Mann voran. Er trägt die Krone und das Schwert, er tritt an den Altar, er bricht die harte Scholle durch den Pflug, er führt das Schiff durch die Weiten des Weltmeeres; leitend und gestaltend waltet sein Gedanke in Gesetz und Wissenschaft und Kunst. Ein stillerer Bereich ist dem Weibe zugefallen. Vielgeschäftig und unermüdet soll sie im Kleinen Grobes wirken. Sie empfängt das hilflose Kind in ihren Armen und hütet das schwache Flämmchen seines Lebens; sie sitzt am Lager des Kranken; sie schafft und ordnet mit klarem Ueberblicke im Kreise der Häuslichkeit, statt kühnem Aufschwunge ist ihr still ausharrende Kraft und reiche Tiefe des Gefühls gegeben. Der Sohn des Allerhöchsten ist zum Menschensohne geworden; doch die Magd des Herrn, die er zur Mutter erkor, ist erhöht über Alle, welche einen Erdgeborenen ihren Vater nennen, und es neigen sich vor ihr alle Ehre der Engel. Der Herr hat die beiden Geschlechter für einander geschaffen. Als dem ersten Menschen die jugendliche Schöpfung in ihrer noch makellosen Schönheit gezeigt wurde, mangelte ihm doch noch Etwas: denn für Adam fand sich keine Gehilfin, die ihm gleich war. Und noch ein Mal sprach der Allmächtige: „Es werde!“ und die Mutter des Menschengeschlechtes erwachte zum Dasein. Die Sünde, welche sich wie ein fahler Nebel über alles Irdische legte, hat auch die Verbindung, welche der Ewige gestiftet, entadelt und besleckt; der Zug der Herzen, welchen der Heilige gesegnet hatte, entartete zu unlauterer Begierde, zu tobender Leidenschaft und sproßte zu einer Saat von mannigfachen, wildverworrenen Freveln empor. Allein der große Heiland und Retter hat Hilfe gebracht; in der christlichen Ehe gab er dem Bunde der Geschlechter seine hohe und heilige Bedeutung zurück. Er that Größeres; denn er verlieh der Ehe die Weihe des Sacramentes. Die des Namens würdige Liebe gleicht einer lichten Flamme, welche sich himmelan emporschwingt, doch die Erde mit ihrem Widerschein erhellt. Ihr höchstes Ziel ist am Throne Gottes; aber von seinem Gnadenblicke entfaltet und geweiht, wendet sie sich nach dem Lande der Pilgerschaft zurück, und was dort in Macht und Herrlichkeit prangt, und was dort in stiller Anmuth blüht, es ist von ihres Hauches Wehen entsprossen, es lebt von ihres Hauches Wehen fort. Alles, was die menschlichen Verhältnisse an Segen und nachhaltiger Kraft besitzen, stammt von Achtung, Zuneigung und Pflichtgefühl her. Damit durch die Vereingung der Geschlechter ein häusliches Heiligtum wahrer Achtung, reiner Zuneigung, ausharrenden Pflichtgefühls begründet werde, überschattet sie der Geist Gottes in des Sacramentes geheimnißvoller Gnade. Um uns im Allgemeinen über die Pflichten zu belehren, welche wir unseren Miterlösten schulden, verkündet das Wort Gottes in einfacher Erhabenheit: „Du sollst den Nächsten lieben, wie dich selbst.“ Doch von der Lebendigkeit der Anteilnahme und Fürsorge, welche der Gatte dem Gatten zuwendet, spricht der Apostel des Herrn: „Wer seine Gattin liebt, der liebt sich selbst.“ Durch die christliche Ehe wird eine vollkommene Gemeinsamkeit aller auf das Erlaubte und Gottgefällige gerich-

teten Interessen begründet. Die Neigung verbindet sich mit der Pflicht; der Gatte hat, weil er den Gatten erfreut, sich selbst erfreut; er sorgt für sich selbst, indem er für den Gatten sorgt. — Der Augenblick ist für den Menschen zu enge, die Gränzen der Erde schließen weder den Schwung seiner Gedanken, noch den Drang seiner Gefühle ein. Um so weniger kann der erleuchtete Christ, welchem der Blick in die Unermesslichkeit der Ewigkeit eröffnet ist, mit den flüchtigen Gaben der Zeit sich begnügen. Die echte, die christliche Gattenliebe strebt in ihrer Anteilnahme und den Opfern, welche sie freudig bringt, über das vergängliche Leben hinaus; sie achtet es für großen Gewinn, dem theueren Gefährten die Tage der Wanderschaft zu verschönern; doch sie will mit ihm auch am Throne Gottes vereint bleiben. Das Beispiel lebendiger Glaubenskraft und Frömmigkeit ist überall mächtig; aber wenn es sich an einer enge verbundenen Seele darstellt, so zieht es das Herz mit fast unwiderstehlicher Gewalt an sich. An dem Sturmmuthe des Mannes, welcher jeder, wenn auch harten Schickung, mit unerschüttertem Gottesvertrauen entgegentritt, rankt die Frau sich empor, wie die Rebe an der Eiche. Die Gefühle der Andacht, in welchen die Ahnung des Himmlischen emporblüht, liegen der Innigkeit des weiblichen Herzens näher und finden in dem stilleren Bereich, wo die Frau waltet, leichter eine Freistätte als im tobenden Drange des Lebens, wo der Mann seinen Ort hat; doch wenn seine Geschäfte und Bestrebungen und Sorgen die Erinnerung an das Reich Gottes in den Hintergrund drängen möchten, so führt ihn die Gattin zu dem Altare hin, wo sie für die Liebe und Treue, die ihn beglückt, die höhere Weihe findet. So ergänzen und erheben die Gatten einander auch mit Dem, was Gottes ist. — Der heilige Bund der Ehe wird von den Gatten, doch nicht für die Gatten allein geschlossen: er gehört dem Menschengeschlechte an und der Himmel blickt erwartend auf ihn nieder. Im Leben der Menschheit sproßt Keim auf Keim hervor, und wenn der Leib hinwelkt und zerfällt, so zieht der Geist hinüber in das Land ohne Tod und Wandel, um dort jenes unsterbliche Dasein zu beginnen, dessen Bewußtsein unauslöschlich in der Brust des Sterblichen waltet, um dort, wofern er getreu blieb in der Stunde der Prüfung, auf ewig in den Hochgesang der Engel einzustimmen. Durch jene Vereingung der Geschlechter, welche in der Ehe und nur in der Ehe ihre sittliche Berechtigung erhält, wird aber der Mensch in's Dasein eingeführt. Er ist hilflos, schwach und arm; er hat nichts als die Thräne und die Stimme des Weinens; aber schon harret seiner die Vatersorge und die Muttertreue. Und nicht nur dem Leibe, sondern auch dem Geiste nach ist der heranreifende Mensch der ehelichen Gesellschaft als ihr Pflegling übergeben. Selig das Kind, welches die christliche Familie in ihren Schooß empfängt. Sobald die Schummerdecke des Bewußtseins sich lüftet, wird es sogleich auf den Vater im Himmel angewiesen und sein heiliger Name gehört zu den ersten Lauten, welche die Lippe zu bilden lernt. Die Ehrfurcht vor dem Heiligen, der sittliche Ernst, die Zartheit und Gewissenstreue umgeben es wie hütende Engel; es wird zur Herrschaft über sich selbst, zur Gottesfurcht und Menschenliebe herangebildet und nimmt aus dem Elternhause einen Schatz mit hinaus, welcher besser ist als alles Gold Californiens! — Das erhabene Herrscherhaus, dessen Scepter Gott in Euer Majestät Hände gegeben hat, wußte stets die Vorzüge des Regenten mit den Vorzügen des Christen und des Menschen zu paaren und die Kaiserburg zu Wien ist gewohnt, die Herberge aller häuslichen Tugenden zu sein. Mit Allem, was Frömmigkeit, Gattentreue und elterliche Fürsorge des Großen und des Guten bringt, sind Euer Maj. seit zarter Jugend vertraut: denn Leben geworden umgab und umgibt es Sie in den Beispielen Ihrer erlauchten Eltern. Bereits glänzen Euer Majestät nicht bloß mit dem reichen Erbe der Macht und des

Ruhmes, welches seit Rudolph, dem Wiederhersteller Deutschlands, eine lange Reihe kaiserlicher Ahnen für den Enkel bereitet hat; denn Euer Majestät haben bereits Großes begonnen und Großes vollbracht. Von nun werden Euer Majestät auch durch jene anspruchlosen, doch an Segen so reichen Tugenden, welche im christlichen Familienleben ihren Blütenkelch entfalten, das Vorbild Ihrer Völker sein. Sie haben das Herz gesucht und das Herz gefunden; das Bündniß, zu dessen Eingehung Euer Majestät dem Altare sich naheten, wird gesegnet vom Herrn wahr machen, was der heil. Chrysostomus gesprochen hat: „Wenn Eintracht und Friede das Band der Liebe mit dem Gatten und der Gattin ist, so strömen ringsher alle Güter zu.“ Die allerdurchlauchtigste Prinzessin, welche im nächsten Augenblicke auf Oesterreichs Thron ihren Platz einnimmt, wird an dem Gemale einen Freund finden, welcher durch einen unauf lösblichen Bund der Seelen mit Ihr vereint ist und Ihre Freuden und Leiden als die Seinigen fühlt, welcher das Herz Ihr mit dem Vertrauen wandelloser Liebe offen hält und in allen Begegnissen des wechselvollen Lebens Ihr mit unerschöpflicher Theilnahme zur Seite steht, welcher Ihr Schutz und Trost, Ihre Wonne und Ihre Hoffnung, Ihr Stolz und Ihr Ruhm ist. —

(Schluß folgt.)

M i s c e l l e n.

(Einige Versuche über Brodbereitung und Brodverbesserung), welche Professor Liebig in München anstellte, haben zu dem Ergebnis geführt, daß frisch bereitetes Kalkwasser das einzige wirksame und unschädliche Mittel ist, um die Beschaffenheit des Roggen- und gemischten Brodes (Commissbrod, Hausbrod) auch bei geringern Mehlsorten zu verbessern. Auf fünf Pfund Mehl wird beim Einteiigen ein Pfund kalt gesättigtes, ganz klares Kalkwasser zugelegt. Bei frischem Sauerteig nimmt man etwas weniger, bei altem etwas mehr Kalkwasser. Durch das Kalkwasser wird die Säurebildung im Schwarzbrod, eine Hauptursache von Verdauungsstörungen bei empfindlichen Personen, beseitigt. Der Kalk bildet zuletzt mit der freien Phosphorsäure des Mehls eine gewisse Menge phosphorsauerer Kalk (Knochenerde), dessen Mangel in den meisten Brodsorten als die Ursache angesehen wird, daß Thiere auf die Dauer, allein damit gefüttert, nicht am Leben erhalten werden können; und wenn die Erfahrungen von Dr. Benecke über die Wirkung des phosphorsauerer Kalks auf skrophulöse Kinder sich bestätigen, so möchte sich hoffen lassen, daß durch die Vereingung dieses Brodes ein großes Uebel auf dem Lande sich vielleicht vermindert. Ganz abgesehen von diesen physiologischen Wirkungen ist das nach diesem Verfahren bereitete Brod leicht verdaulich, säurefrei, fest, elastisch, kleinblasig, nicht wasserrandig, und bei etwas größerem Salzzusatz von vortrefflichem Geschmack. Der zur Verbesserung der äußern Beschaffenheit des Brodes, namentlich des Weißbrodes, bei manchen Bäckern gebräuchliche Zusatz von Maun ist unbedingt schädlich, und verdiente polizeilich überwacht zu werden. Der Maun vermindert die Verdaulichkeit und den Ernährungswert des Brodes.

(Periodische Blätter gelehrter Gesellschaften) erschienen in Rußland in diesem Jahre: an Zeitungen 95 und 66 Journale, davon 67 Zeitungen und 48 Journale in russischer Sprache, 15 Zeitungen und 10 Journale in deutscher, 2 Zeitungen und 6 Journale in französischer, 3 Zeitungen in englischer, 1 Zeitung in polnischer, 1 Zeitung in italienischer, 2 Journale in griechischer, 2 Zeitungen in lettischer, 3 Zeitungen zugleich in russischer und deutscher, 1 Zeitung zugleich in russischer und polnischer Sprache.

* Aus dem Wiener Lloyd.